



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

29. Jahrgang

Sonsbeck, 21. Januar 2015

Nr. 02/2015

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Bekanntmachung über die Offenlegung zum Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 18 a 1. Änderung und Erweiterung „Landwehr/Wildpaßweg“	2 - 3
---	-------

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Heiko Schmidt
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Offenlegung

zum Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 18 a

1. Änderung und Erweiterung „Landwehr/Wildpaßweg“

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2014 fasste der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung vom 04.11.2014 folgenden Beschluss:

„Über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wird gemäß Anlage 1 und die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 16.09.2014 gemäß Anlage 2 Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt den **Entwurf** der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 a „Landwehr/Wildpaßweg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Hinsichtlich des vorstehenden Beschlusses liegt nunmehr der Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 18 a „Landwehr/Wildpaßweg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.02.2015** bis einschließlich **03.03.2015** im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, vor dem Zimmer 6, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden: Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr; 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

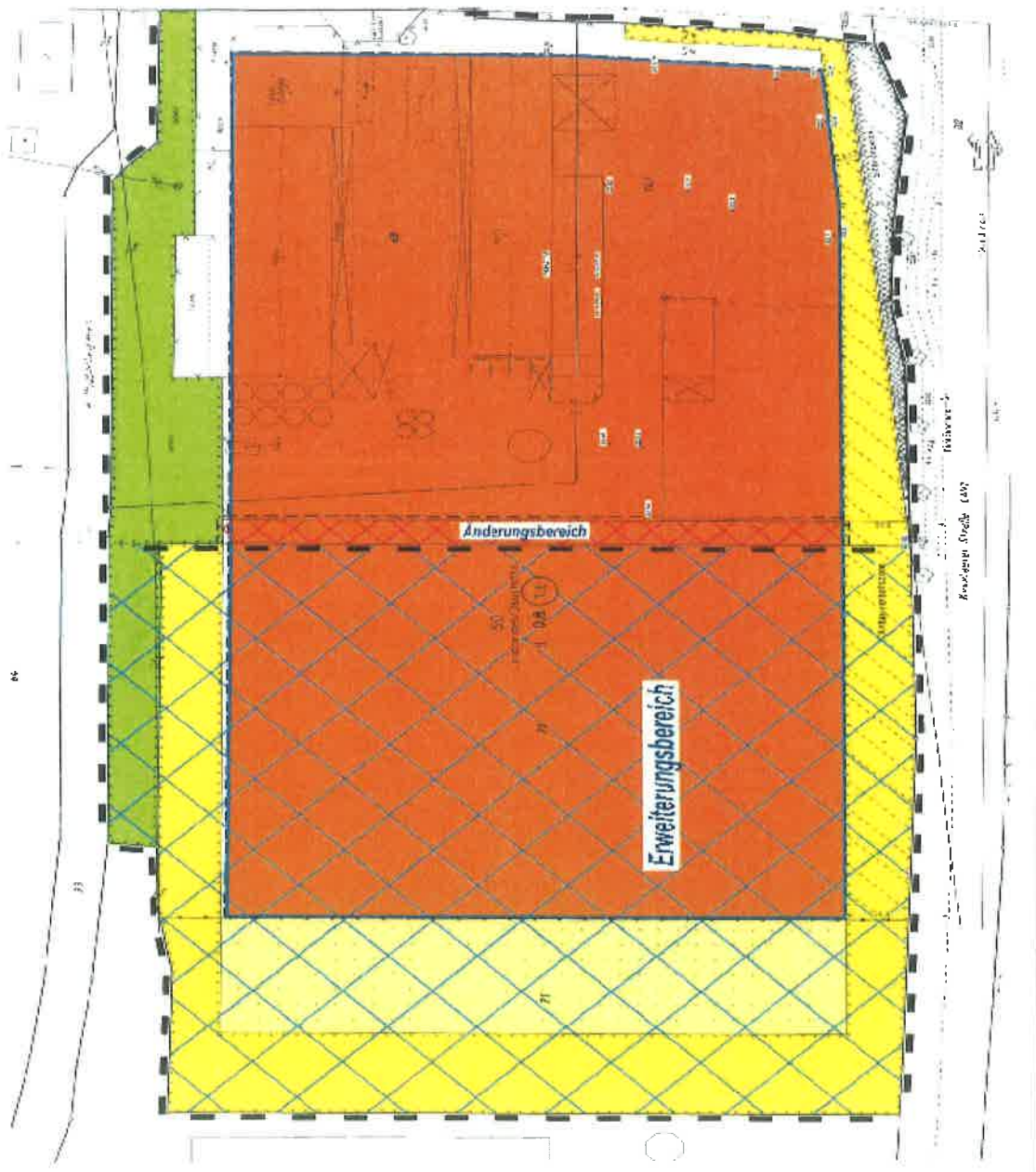
Interessierten Bürgern werden die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt. Während der Offenlegungsfrist zum Bebauungsplanentwurf Nr. 18 a „Landwehr/Wildpaßweg“ können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sonsbeck deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Bebauungsplanentwurf 1. Änderung und Erweiterung Sonsbeck Nr. 18 a
„Landwehr/Wildpaßweg“



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss und die Offenlegung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 22.10.1987 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.05.2013, ortsüblich bekannt gemacht.

Sonsbeck, 19.01.2015

SCHMIDT, Bürgermeister